20. Novelle zum Kollektivvertrag

abgeschlossen zwischen dem

Fonds Soziales Wien, Guglgasse 7-9, 1030 Wien

und der

younion _ Die Daseinsgewerkschaft,
Maria-Theresienstraße 11, 1090 Wien

Wirksamkeitsbeginn: 1. Jänner 2024

Nachfolgendes wurde zwischen den Verhandlungspartnern, der Geschäftsführung des Fonds Soziales Wien und der younion _ Die Daseinsgewerkschaft vereinbart:

I. Erhöhung der Kollektivvertragsgehälter (2. Maßnahmenpaket)

Die Ausgangsbasis für das zweite Maßnahmenpaket ist wieder die Gehaltstabelle sowie die IST-Gehälter der 18. Novelle (2022/2023).

- Die monatlichen KV-Gehälter werden um 10,5 % erhöht.
- Die Ist-Gehälter werden um 10,5 % erhöht.
- Die Lehrlingseinkommen werden um 10,5 % erhöht.
- Die Entlohnung der Ferialarbeitnehmenden wird um 10,5 % erhöht.
- Die Zulagen und Aufwandsentschädigungen werden um 10,5 % erhöht.
- Die Laufzeit beträgt 6 Monate.

II. Novellierung des Kollektivvertragstextes

Änderungen im Text werden mittels roter Schriftfarbe gekennzeichnet.

52.3. Der Punkt wird angepasst und lautet wie folgt:
Beginnt das zweite, dritte bzw. vierte Lehrjahr nicht an einem Monatsersten, gebührt in diesem Kalendermonat bereits das höhere nach Abs. 5 bemessene Lehrlingseinkommen.
Das Lehrlingseinkommen beträgt

im ersten Lehrjahr monatlich	816,15 €
im zweiten Lehrjahr monatlich	1.095,13 €
im dritten Lehrjahr monatlich	1.467,95 €
im vierten Lehrjahr monatlich	1.790,70 €

54.1. Der Punkt wird angepasst und lautet wie folgt:

Den Ferialarbeitnehmenden gebühren die nachstehenden monatlichen Entlohnungen:

Ferialarbeitnehmende ohne abgelegte Matura:	748,38 €
Ferialarbeitnehmende mit abgelegter Matura:	907,14 €

Die Urlaubsersatzleistung sowie die anteilsmäßigen Sonderzahlungen sind in der monatlichen Entlohnung nicht enthalten.

59.1. Der Punkt wird angepasst und lautet wie folgt:

Mankogeld

für Arbeitnehmende, die im Kund:innenverkehr oder in ihrer täglichen Arbeitsverrichtung ständig mit der Annahme und Leistung von Barzahlungen befasst sind, zur Abgeltung der damit verbundenen Verlustgefahr, je nach Jahresbruttoumsatz der Kasse.

Bis 100.000 EUR	€ 41,08 monatlich
Von 100.001 bis 1 Mio. EUR	€ 109,04 monatlich
Ab 1 Mio. EUR	€ 135,93 monatlich

59.2. Der Punkt wird angepasst und lautet wie folgt:

Mankogeld

für Arbeitnehmende, die in Abwesenheit jener Arbeitnehmenden, die im Kund:innenverkehr oder in ihrer täglichen Arbeitsverrichtung ständig mit der Annahme und Leistung von Barzahlungen befasst sind, zur Abgeltung der damit verbundenen Verlustgefahr, je nach Jahresbruttoumsatz der Kasse.

Bis 100.000 EUR	€ 1,37 täglich
Von 100.001 bis 1 Mio. EUR	€ 3,66 täglich
Ab 1 Mio. EUR	€ 4,54 täglich

Die Erfassung muss in elektronischer Form erfolgen.

60.1. Der Punkt wird angepasst und lautet wie folgt:

Schicht-Wechseldienstzulage

beträgt für Arbeitnehmende bei mehrschichtigem Dienst, Turnus- oder Wechseldienst als Pauschalabgeltung für Arbeitsleistungen an Sonn- und Feiertagen, so weit in den übrigen Beilagen nicht anderes bestimmt ist,

monatlich 132,29 EUR (12-mal jährlich)

60.2. Der Punkt wird angepasst und lautet wie folgt:

Nachtdienstzulage

Für jede Nachtarbeitsschichtstunde zwischen 22:00 und 6:00 Uhr gebührt eine Zulage.

Diese beträgt **4,02 EUR** pro gearbeitete Stunde.

60.3. Der Punkt wird angepasst und lautet wie folgt:

Rufbereitschaft

Die Zeiten der vereinbarten Rufbereitschaft werden wie folgt abgegolten:

a) an Werktagen **je Stunde:**	**2,65 EUR**
b) an Sonn- und Feiertagen **je Stunde:**	**4,36 EUR**

ko

III. Inkrafttreten

Vorliegende Novelle tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Wien, am: 18.8.2023

Für den FSW

Für die younion _ Die Daseinsgewerkschaft

Für den FSW

Für die younion _ Die Daseinsgewerkschaft